

Titelbild: Susanne El-Nawab

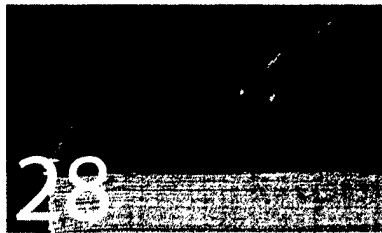
- 20 Titelthema: Strategie**  
Passgenaue Assistenz: Betreuung von Menschen mit Behinderung als Chance für Pflegedienste
- 26 Management**  
Mit Vertriebsmitarbeitern Umsatz und Gewinn des Pflegedienstes steigern
- 28 Recht & Gesetz**  
*Urteil:* Voraussetzungen zu Befreiung von der Umsatzsteuer  
  
*Arbeitsrecht:* Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Zeugnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- 32 Technikeinsatz**  
Der Nutzen mobiler Zeiterfassungstechnik für ambulante Pflegedienste
- 36 Recht**  
Pflegerreform 2008: Regelungen und Auswirkungen des neuen Pflegezeitgesetzes
- 40 Qualität**  
Was für den Einsatz von Pflegediagnosen bei demenzkranken Kunden spricht

- 4 Besseres Management
- 5 Nachrichten
- 6 HP-Jahresgespräche 2009
- 14 Tagung
- 18 FachForum
- 19 Köpfe
- 44 Fortbildung
- 45 Medien
- 46 Markt & Mittel
- 47 Termine
- 48 Stellenangebote, -gesuche und Ausbildungsangebote
- 51 Häusliche Pflege Einkaufsführer
- 52 Angeklickt



**Maßgeschneiderte Assistenz**  
Menschen mit Behinderungen haben erst wenige Pflegedienste als Kunden für sich entdeckt. Gelingt es jedoch, sich dem Prinzip der Selbstbestimmtheit in der Behindertenhilfe mit flexiblen, passgenauen Leistungen zu öffnen, können Pflegedienste eine neue, wachsende Zielgruppe erreichen.

*Von Stephan Dzulko*



**Urteil zur Umsatzsteuerbefreiung**  
Meist sind Pflegedienste im Jahr ihrer Tätigkeitsaufnahme umsatzsteuerbefreit. Anders erging es einem Dienst, der im Jahr vor Abschluss eines Leistungsvertrages privat Leistungen abgerechnet hatte.

*Von Jürgen Fahnenstich*



**Technikeinsatz**  
Wer sich heute für ein mobiles Erfassungsgerät entscheidet, arbeitet mit stabilen Hard- und Softwarelösungen, die aus den Kinderkrankheiten längst heraus sind. Noch aber meiden viele Pflegedienste die „Mobilmachung“. Dabei fördert die Technik die Wirtschaftlichkeit ambulanter Pflege.

*Von Andrea Eisenbart*



**Zeit für die Pflege nehmen**  
Im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes greift auch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG). Aus Arbeitgebersicht gilt es bei der Umsetzung viele arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen zu beachten. Gegenüber seinen Kunden muss der Pflegedienst beraten können.

*Von Anja Hoffmann*



**Zeit- und Selbstmanagement:** So entwickeln Sie ein klares Konzept für sich selbst